

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 128 (1962)
Heft: 1

Artikel: Der BAT-Zug im Infanterie-Verband
Autor: Haegi, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-39840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tungen, Ferienhäuser, Sessellifte usw. jede ernsthafte Schießübung illusorisch machen.

Zusammenfassend ist in bezug auf die Infanterie folgendes zu sagen: Die Zahl von 7 Schießplätzen darf bestimmt als eine sehr bescheidene Forderung bezeichnet werden. Es kann auch nicht übersehen werden, daß diese Minimalzahl zwingend davon abhängt, ob alle die oben genannten Bedingungen erfüllt werden können. Sollte sich zum Beispiel eine Staffellung der Rekrutenschulen sowie die Konzentration der Scharfschieß-WK auf die Sommermonate als unmöglich erweisen, so hat dies natürlicherweise zur Folge, daß nicht von einem Minimum von 7, sondern von einem *Mindestprogramm von 10 Plätzen* ausgegangen werden müßte.

b. *Panzertruppen*. Wie angedeutet, ist die Situation bei den Panzer-Truppen noch schwieriger. Was uns ganz einfach fehlt, ist ein Platz von rund 20 bis 30 km² auf dem mit unseren Panzern sowohl gefahren wie geschossen und auf dem die Zusammenarbeit Panzer/Infanterie geschult werden kann. Ein solcher Platz ist in der Schweiz nicht vorhanden. Er wird auch nie gefunden werden. Infolgedessen haben sich schon die verschiedensten Leute mit dem Gedanken zu beschäftigen begonnen, ob es nicht angebracht sei, einen solchen Platz im Ausland sicherzustellen. Oberstlt. O. Aepli hat schon vor einiger Zeit in der ASMZ¹ überzeugend dargelegt, daß gegen solche Übungsplätze in einem unserer Nachbarländer staats- und völkerrechtlich nichts einzuwenden wäre. Dies darf uns jedoch nicht vergessen lassen, daß solchen Übungsplätzen gegenüber starke gefühlsmäßige, psychologische und politische Widerstände bestehen. Ja es ist zudem eine paradoxe Beziehung in dem Sinne festzustellen, daß gerade in Zeiten besonders akuter internationaler Spannung die kriegsgemäße Ausbildung besonders dringend ist, der Abschluß entsprechender Staatsverträge mit einem Nachbarland jedoch auch besonders heikel erscheint.

Mit Rücksicht auf gewisse Bedenken unserer Bundesbehörden gegenüber solchen Schießplätzen im Ausland dürften sich folgende besondere Voraussetzungen als zweckmäßig erweisen:

1. Ein solcher Übungsplatz sollte in unmittelbarer Nähe der Schweizer Grenze liegen. Dies würde erlauben, im Sinne einer Art «Zone» (wie sie in zollpolitischer Hinsicht im Gebiete von Genf besteht) die schweizerischen Truppen auf diesem Schieß-

¹ O. Aepli, «Panzerübungsplätze im Ausland und Neutralität», ASMZ 4/1958, S. 241.

platz üben zu lassen, ohne daß ein formeller Grenzübertritt zu erfolgen hätte. Die übende Truppe würde sich in einem exterritorialen Gebiete befinden.

2. Eine solche Lage in unmittelbarer Nähe der Grenze würde es erlauben, Bauten (Unterkunftsräume, Kasernen usw.) auf schweizerischem Boden zu errichten, so daß keine ins Gewicht fallenden permanenten Anlagen im Ausland erstellt werden müßten.

3. Das Land sollte durch schweizerische Privatleute erworben werden. Der Bund hätte daher nicht als Käufer im Ausland aufzutreten. Inoffizielle Erkundigungen haben ergeben, daß schweizerisches Kapital für solche Käufe vermutlich vorhanden wäre. Der Bund würde dann lediglich als langfristiger Pächter dieser Gebiete in Erscheinung treten.

4. Schließlich wäre es noch wünschenswert, ein solches Gebiet sicherzustellen, das von der Schweiz aus mit Bahn und Straße gut erschlossen ist, damit für Transporte keine unnötige Zeit verlorengelht.

Sollte es gelingen, ein geeignetes Schießgelände ausfindig zu machen, das alle diese Voraussetzungen erfüllt – meines Erachtens ist dies möglich –, so stünde dem Abschluß eines entsprechenden Staatsvertrages durch unsere Bundesbehörden nichts entgegen.

5. Die nächsten Schritte

Versuchen wir nun, das Geschilderte zusammenzufassen, so gelangen wir zu folgenden Forderungen:

1. Der Bund sollte unverzüglich darangehen, durch freihändigen Kauf die dauernde Benützung von 7 bis 10 großen Infanterie-Schießplätzen in der Schweiz sicherzustellen. Dem EMD sollte zu diesem Zweck ein jährlicher Kredit im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellt werden, damit bei günstiger Gelegenheit rasch und entschlossen zugegriffen werden kann.

2. Erweist sich die gütliche Einigung mit den Grundeigentümern als unmöglich, so sollte die Eidgenossenschaft vom Expropriationsrecht Gebrauch machen.

3. Sofern die Abklärung durch die zuständigen Fachorgane des Bundes ergibt, daß ein geeigneter Übungsplatz für Panzer-Truppen im Ausland (jedoch in unmittelbarer Nähe der Schweizer Grenze) vorhanden ist, so sollten die Verhandlungen zum Abschluß eines entsprechenden Staatsvertrages unverzüglich aufgenommen werden.

Der BAT-Zug im Infanterie-Verband

Von Lt. K. Haegi

Daß die Pzaw.Kp. des Inf.Rgt. (wie auch die Pak.Kp. der L.Trp.) als geschlossene Formation einen Kampfauftrag erhält, dürfte die Ausnahme sein. Vielmehr wird die zugweise Zuteilung an einen infanteristischen Verband die Regel sein. Häufig kommt es dann dazu, daß solche Züge, wenn sie überhaupt eingesetzt werden, unzweckmäßige oder gar unerfüllbare Aufträge erhalten. Dies ließe sich leicht vermeiden, wenn die Möglichkeiten und die Grenzen des mit BAT (10,6 cm rsf. Pak 58) ausgerüsteten Pzaw.Zuges besser bekannt wären. Mit diesem Aufsatz soll ein Beitrag zur Klärung der Situation geleistet werden.

Die Panzerabwehr auf größere Distanz (500 m bis 1000 m) ist voll motorisiert. Damit wird einerseits fehlende Quantität durch

Beweglichkeit wettgemacht, andererseits will man so der Schnelligkeit der Panzerformationen ebenbürtig sein. Die Vollmotorisierung verlangt aber ein Minimum an Personal der Pzaw.Züge, so daß die Mannschaft gerade zur Bedienung von Geschütz und Fahrzeug ausreicht. Die knappen Ausbildungszeiten bedingen außerdem eine Beschränkung der Ausbildung auf die eigentlichen Belange der Panzerabwehr. Somit verfügt der BAT-Zug weder über die nötige Bestandesstärke noch über die erforderliche Ausbildung und Ausrüstung (Kampfanzug!), so daß er sich selbst nicht wirksam verteidigen kann. Er kann seine Aufgaben ausschließlich in Zusammenarbeit mit Füsiliern oder Grenadieren lösen und darf niemals als selbständiges Kampfelement eingesetzt werden. Seine Aufgaben wiederum beschrän-

	Of.		Ust.		Gfr. Sdt.		Zusätzliches Personal, Waffen und Transportmittel		Bestand						
	Of.	Ust.	Gfr.	Sdt.	Handl.	Waffen	Transportmittel	Of.	Ust.	Sdt.					
Zugstrupp	Zfhr.		Gef. Ord.						1	1	7				
	Zfhr. Stv.		Metrdt.								1				
Pak.Gr.	1		Gftrhr.							-	1	5			
	2									-	1	4			
	3									-	1	5			
	4		Fz. I	Fz. II						-	1	4			
Total Fz., Waf., Personal								7	7	1	4	2	1	5	26
															32

Organisation des Pak.Zuges (106-mm-BAT)

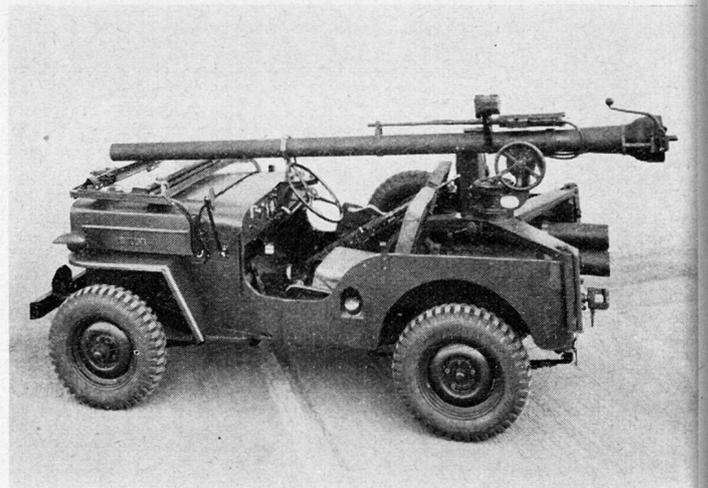
ken sich ausschließlich auf Panzerabwehr, da für die BAT-Geschütze nur Hohlladungsmunition zur Verfügung steht, welche als gerichtete Ladung außer gegen Panzer keine Wirkung erzielt, die den Aufwand irgendwie rechtfertigen würde. Obwohl diese Tatsachen in letzter Zeit immer mehr berücksichtigt werden, kommt es leider noch fast in jedem WK einmal vor, daß ein BAT-Zug allein als sogenanntes motorisiertes Vorausdetachment dem Feind entgegengeschickt wird oder den Auftrag erhält, angreifender Infanterie Feuerunterstützung zu leihen.

Mit der Erkenntnis, daß die Pzaw. mit der Infanterie zusammenarbeiten soll (und nur zur Panzerbekämpfung), ist aber das Problem noch nicht gelöst, wie diese Zusammenarbeit zweckmäßigerweise erfolgen soll. Diese Frage beantwortet sich aber verschieden nach den beiden hauptsächlichsten Verwendungsarten des BAT-Zuges: Entweder verstärkt er die Panzerabwehr in einer allgemeinen (provisorischen oder fest eingerichteten) Abwehrstellung, oder es wird aus ihm ein Pzaw.Detachment mit selbständigem Auftrag gebildet (zum Beispiel Flankenschutz eines sich bewegenden Verbandes).

Der letztgenannte Fall ist die Einsatzart, welche dem beweglichen Wesen des BAT-Zuges am meisten entspricht, weil eine solche Aufgabe von einer gezogenen Pak. nicht mehr gelöst werden kann. Es wird dabei ein Detachment gebildet, das motorisiert und feuerkräftig, keineswegs aber allzu groß und dadurch schwer führbar ist. Dem Rgt.Kdt. oder dem Bat.Kdt. direkt unterstellt, ist es in der Lage, dem betreffenden Truppenkörper besonders bei Bewegungen den nötigen Schutz an der Flanke, als Vor- oder Nachhut, unter Umständen sogar als

Brückenkopf zu bieten; auch als Eingreifreserve ist ein solches Detachment wertvoll. Die Direktunterstellung ist dabei von großer Bedeutung. Die Raschheit, welche durch Motorisierung erzielt wird, muß ihre Entsprechung in einem ebenso raschen und deshalb kurzen Kommandoweg haben. Außerdem zeigt die Erfahrung, daß bei Unterstellung derartiger Detachements unter eine Kp. das Unterstellungsverhältnis fast stündlich von Kp. zu Kp. wechselt, weil Schußdistanzen und Verschiebungsgeschwindigkeit des Pzaw.Verbandes das bei den Füs.Kp. Übliche weit überschreiten; ständig wechselnde Unterstellungsverhältnisse wirken sich aber nachteilig auf die Kampfführung aus.

Die Zusammensetzung des Pzaw.Detachements muß nach den Umständen bestimmt werden. Stets aber ist die Pzaw. der Kern des Detachements, weil ja die Hauptsorge den Panzern gilt (andernfalls müßten schwere Pzaw.Waffen gar nicht engagiert werden). Der Einsatz ist gegen feindliche gepanzerte Aufklärungs- oder Störaktionen wie auch gegen gepanzerte Vorhuten gedacht (und nicht gegen massierte Panzerangriffe oder gegen bloß infanteristische Aktionen). Somit ist der BAT-Zug das Hauptelement dieses Verbandes, benötigt aber, was auf den ersten Blick



106-mm-BAT, Aufbau auf Jeep

paradox erscheint, oft noch ein bis zwei Raketengeräte, um schußtote Räume mit Feuer belegen und gegebenenfalls die Flanke oder den Rücken des eigenen Dispositivs decken zu können. Gewehrpanzergranaten hingegen dürften in einem solchen Verband höchstens bei Nacht oder Nebel, im Ortskampf oder in allerletzter Notwehr zur Verwendung kommen. Dieser Pzaw. muß nun aber ein infanteristisch geschulter Zug, verstärkt durch eine Mg.Gruppe, beigegeben werden. Es ist Sache dieser Füsilier- oder Grenadiere, die Geschützstellungen abzuschirmen, den Beobachtungsposten (Panzerwarnung) zu stellen und mit den Mg. die feindliche Begleitmannschaft auf gleiche Distanz zu vernichten, auf welche auch die BAT das Feuer eröffnen (dabei reichen eben die Stgw. und Lmg. nicht mehr aus, ist doch die praktische Einsatzdistanz der BAT auf fahrende Ziele 1 km). Eine weitere Verstärkung des Pzaw.Detachements dürfte sich wohl eher belastend als förderlich auswirken; höchstens die Beigabe von Flab. sollte unter Umständen erwogen werden.

Eine schwierige Frage ist sodann stets die Bezeichnung des Kdt. eines solchen Verbandes. Der Aufgabe entsprechend sollte er unbedingt Pzaw.Sachverständiger sein. Es drängt sich daher auf, den Kdt. Pzaw.Kp. über ein solches Detachment zu setzen; dies geht aber nur, wenn letzteres im Rahmen des Rgt. gebildet wird und der Rgt.Kdt. auf den Kdt. der Pzaw.Kp. als seinen



106-mm-BAT, Aufbau auf Jeep

Berater in Pzaw.Belangen verzichten kann. In den andern Fällen muß das Pzaw.Detachement dem BAT-Zugführer ungeachtet seines Ranges unterstellt werden, da die Hauptaufgabe letztlich durch seinen Zug gelöst werden muß. Daß er nicht über das Wie bei der Lösung der infanteristischen Aufgabe zu befinden hat, versteht sich von selbst.

Die Möglichkeiten eines solchen Pzaw.Detachements werden sicherlich unterschätzt. Es ist wohl der Mühe wert, solche Einsätze in mehreren Übungen, aber in stets gleicher personeller Zusammensetzung einzuspielen, bevor sie in Felddienstübungen auf Stufe Bat. oder Rgt. zur Anwendung kommen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Motorisierung der Infanteristen höchstens zur Hälfte mit den Mitteln des BAT-Zuges möglich ist.

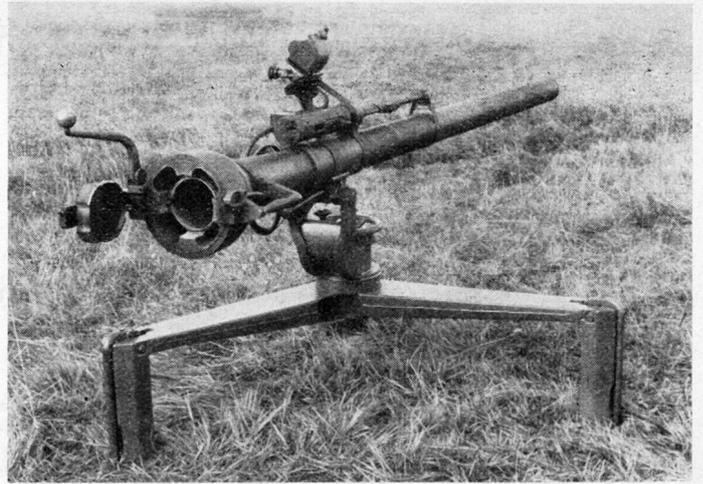
Anders liegen die Verhältnisse, wenn der BAT-Zug zur Verstärkung der Pzaw. in ein allgemeines Abwehrdispositiv eingliedert wird. Hier befindet man sich an der Hauptfront, und der BAT-Zug löst nicht mehr die Hauptaufgabe, sondern er ist spezialisierter Helfer. Er wird daher kommandomäßig stets dem Chef des betreffenden Frontabschnitts unterstellt; hier gehört der Befehl dem Infanteristen, jedoch sollte das Kommando nie weiter als bis zur Stufe Kp. hinabdelegiert werden, weil sowohl Stellungs- wie Feuerraum des BAT-Zuges den Abschnitt eines



106-mm-BAT, Feuer ab Jeep

Füs.Zuges weit überschreiten, wodurch eine sinnvolle Koordination erst im Rahmen der Kp. erreicht werden kann. Der BAT-Zugführer erhält demnach seinen Einsatzbefehl vom Kdt. der Füs.Kp. Dieser kann nun wohl das Unmögliche befehlen, aber niemals erwarten, daß es gelingen werde. Er ist gezwungen, auf die technischen Gegebenheiten seiner Schweren Pzaw.Waffe Rücksicht zu nehmen und das infanteristische Dispositiv um das Gerippe herum aufzubauen, das ihm der Pzaw.Spezialist für seine Geschütze vorschlägt. Der Abschnitts-Kdt. legt seinen Kampfplan erst an, wenn ihn der Pzaw.Spezialist über die Möglichkeiten seiner Waffe orientiert hat, und er setzt seine Mittel erst ein, wenn der Pzaw.Spezialist ihm mitgeteilt hat, wie er die ihm gestellte Aufgabe lösen will (wobei neben dem Pzaw.Spezialisten noch andere Spezialisten, wie Flab. oder Sappeure, ebenso bestimmend auf den Abschnitts-Kdt. Einfluß nehmen). Natürlich genügt es, diese Reihenfolge des Vorgehens in der Absprache und der Befehlsausgabe einzuhalten, während die effektiven Truppenbewegungen und Einrichtungsarbeiten gleichzeitig erfolgen.

Es sind bei diesen Einsätzen immer die gleichen Prinzipien, die bei der Auftragserteilung an einen BAT-Zug berücksichtigt werden müssen. Sie zu kennen dürfte manche Diskussion bei den Absprachen im Gefecht erübrigen.



106-mm-BAT auf Dreibeinlafette

Zunächst der *Feuerraum*. An ihn sind ähnliche Anforderungen zu stellen wie an den Feuerraum eines Mg. (nicht umsonst sollten BAT und Mg. koordiniert eingesetzt werden, das heißt in den gleichen Raum wirken können). Es ist notwendig, freie Schußfelder auszuwählen, dagegen wellenförmige, baumbestandene Terrains zu vermeiden. Die Schußdistanz sollte möglichst an die 1000 m herankommen, um die Panzer aus einer Distanz zu bekämpfen, aus der die feindliche begleitende Infanterie den Stellungen unserer Geschütze noch wenig anhaben kann, aus der auch die Beobachtungs- und Treffmöglichkeiten des Panzers noch geringer sind und die bei Fehlschüssen oder beim Auftreten zahlreicher Panzer gleichzeitig eine Zeit- und Terrainreserve bietet. Allerdings braucht diese Forderung nicht in dem Sinne übertrieben zu werden, daß es verboten sei, eine BAT unter ihrer praktischen Maximizeinsatzdistanz einzusetzen. Nur etwas ist abzulehnen: Der Einsatz einer auf 1000 m tragenden Waffe, von der es nur 8 Stück im Regiment gibt, auf eine Distanz unter 200 bis 300 m, die auch vom Rak.Rohr bewältigt werden kann, welches letzteres bedeutend billiger ist und 81fach im Regiment vorkommt. Unter keinen Umständen darf aber auch eine über 1 km hinausreichende Schußdistanz zugeteilt werden, weil die betreffende Stellung, durch ihren ersten Schuß auch bei bester Tarnung verraten, dann durch zurückgestaffelte Panzer wehrlos vernichtet werden könnte. Aus diesem Grund drängen sich entweder frontale Stellungen auf dem Plateau oder am Hinterhang oder aber feindseits gut gedeckte flankierende Waffenstellungen auf. Dabei muß darauf geachtet werden, daß, vor allem nachts, Straßen und Bahntrassees als besonders beliebte Panzermarschachsen ausgesprochen günstig unter Feuer genommen werden können. Es ist noch anzufügen, daß bei schlechter



106-mm-BAT, Feuer ab Dreibeinlafette

Witterung und nachts die Schußdistanzen sich auf die Sichtmöglichkeiten reduzieren (Infrarotbeobachtungsgerät und IR-Detektoren sind im Korpsmaterial der Pz.w.Kp. vorhanden).

Das Feuer selbst muß die nötige Dichte besitzen. Die Schußfolge besteht bei der BAT in höchstens 8 Schuß/Minute. Wenn man bedenkt, daß ein Panzer in dieser einen Minute auf der Ebene 500 m zurücklegen kann und daß der Gegner auf dem vielleicht höchstens 1000 m breiten Abschnitt des Dispositivs ohne weiteres mit den 12 Panzern einer Pz.w.Kp. zu erwarten ist, sieht man nicht nur die Bedeutung großer Schußdistanzen, sondern auch, daß das Feuer einer Kanone auch dann nicht genügt, wenn lauter Treffer angenommen werden. Der Einsatz von mindestens 2, möglichst aber allen 4 Geschützen des Zuges soll daher angestrebt werden. Auch wenn nur 2 BAT in Stellung gebracht werden, ist es gescheiter, die beiden andern in Reserve für den gleichen Raum zu behalten, als ihnen anderswo einen andern Auftrag zu erteilen.

An die Stellung selbst sind ebenfalls wieder verschiedene Anforderungen zu richten. Primär muß sie motorisiert zugänglich sein, ein Faktor, der oft ignoriert wird. Des weitern soll sie eine Lauerstellung bieten, welche optimale Sicht- und wenn möglich auch Feuerdeckung aufweist, aus der aber innert Sekunden eine Feuerstellung bezogen werden kann, welche den nötigen Feuerraum beherrscht (wobei erst noch wichtig ist, daß 2 Geschütze in den gleichen Raum wirken müssen). Letztlich muß die Stellung so beschaffen sein, daß der Rückstrahl des rückstoßfreien Geschützes auf 30 m frei austreten kann. Diese Anforderungen an eine gute Waffenstellung für die BAT zeigen, weshalb ihr der Vorrang vor den übrigen Infanteriewaffenstellungen zu geben ist; andere Waffen finden leichter geeignete Stellungen als die BAT, welche ja schon durch ihre Größe nicht immer leicht im Gelände unterzubringen ist. Wenn man sich dann die Schwäche der Geschützmannschaft vergegenwärtigt (3 bis 5 Mann), ist leicht einzusehen, daß die übrige Infanterie nicht irgendwo in Stellung gehen kann, sondern ihre Nester und Stützpunkte um die BAT-Stellungen anlegen muß. Auch aus diesem Grund diktiert das BAT-Dispositiv die Gestaltung des Abwehrdispositivs überhaupt.

Im übrigen muß der Infanterist beachten: Über- und Vorbeischießen mit Hohlladungen ist verboten. Der Schuß unter 40 m ist wegen der Flugsicherung der Munition wirkungslos. Um die Beweglichkeit des Zuges zu erhalten, darf das Geschütz in der Regel nur in stabiler Verteidigung abgeladen werden. Wechselstellungen sind nur in einer Kampfpause und wenn möglich nur nachts beziehbar, sollten außerdem mindestens 200 m von der ursprünglichen Stellung entfernt sein und sind deshalb meist

illusorisch. Die Stellungen selbst müssen natürlich ebenfalls mindestens 200 m Abstand voneinander haben, damit nicht der Beschuß der einen Stellung mit Pz.w.Kp. die nächstliegende mitgefährdet. Gerade diese Tatsache zeigt einmal mehr, wie weitläufig ein BAT-Dispositiv für den Rahmen kleinerer Infanterieverbände eigentlich ist und weshalb die Unterstellung unter einen Zug überhaupt nicht in Frage kommt.

Bei der Festlegung seines eigenen *Kampfplanes* muß auch der verantwortliche BAT-Führer wissen, ob er alle Panzer in einem bestimmten Raum zu vernichten oder ob er sie bloß am Überschreiten einer bestimmten Linie zu hindern hat. Dieser Entscheid hängt nicht von ihm, sondern vom Auftrag an seine übergeordnete Kommandostelle ab, ist aber für ihn sehr wichtig sowohl für den Geschützeinsatz wie auch für die Führung des Feuergefechts. In jedem Einsatzbefehl an einen BAT-Zug sollte der Wille des Abschnitts-Kdt. diesbezüglich deutlich zum Ausdruck kommen.

Noch ein Wort zum *Zeitbedarf*: Rekognoszierte Stellungen sind von einem Zug innert 10 Minuten bezogen, vom Augenblick an gerechnet, in dem das erste Fahrzeug den Zugseinsatzraum erreicht und dort den Einsatzbefehl des Zugführers erhält. Das Herauslösen des Zuges aus seinem Dispositiv dauert hingegen, je nach Verbindungsmöglichkeiten, bis zu 15 Minuten. Eine genügende Rekognoszierung durch den Zugführer in schwierigem Gelände kann leicht 30 Minuten ausmachen. Die Marschgeschwindigkeit des Zuges ist mit durchschnittlich 30 km/h, unter Zurücklassung des Lastwagens bis zu 45 km/h zu veranschlagen. Das feste Einrichten mit Eingraben von Geschütz und Fahrzeug ist eine Sache, die je nach Gelände und Hilfskräften 1 bis 2 Tage und mehr erfordert.

Für die *Verbindung* mit der übergeordneten Kommandostelle hat der BAT-Zug ein SE 102 abzugeben; bei Versagen des Funks stünde auch das Motrd. des Zuges zur Verfügung, obwohl dieses nur schwer entbehrt werden kann. Überhaupt ist es nicht möglich, Fahrzeuge abzugeben, so viele deren auch vorhanden sind, da die Plätze alle besetzt sind und durch die Abgabe eines Fahrzeugs der Zug die Marschbereitschaft verlieren würde (was sich besonders dann ungünstig auswirken wird, wenn die höhere Führung den Zug in einer Krisenlage sofort in seine Hand zurücknehmen und anderswo einsetzen will).

Wir hoffen, daß die Kenntnis der Eigenart der BAT-Formationen dazu beitrage, daß den Pz.w.Zügen sinnvolle Aufträge erteilt werden und auf ihre besonderen Verhältnisse Rücksicht genommen wird. Dann wird auch die Dienstfreudigkeit dieser Truppe in den Felddienstübungen gesteigert und wird deren Führung nicht durch unerfüllbare Aufträge verwirrt werden.

Der «Große Vaterländische Krieg» im Wandel der sowjetkommunistischen Geschichtsschreibung (1945 bis 1961)¹

Von Hans-Adolf Jacobsen

Das Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Moskau, *W. Karasjew*, stellte in seinem 1961 veröffentlichten Literaturüberblick zur Geschichte des Großen Vaterländischen Krieges fest, daß die sowjetischen Darstellungen, die zwischen 1945 und 1955 erschienen seien, in mancher Hinsicht die kriegsgeschichtliche Forschung in der Sowjetunion befruchtet, jedoch, wie die Arbeiten aus der Kriegszeit, «ernsthafte Fehler und Mängel» besessen hätten. So seien in ihnen die *Verdienste Stalins* übermäßig aufgebauscht und die führende Rolle der Partei sowie des Zentralkomitees völlig unzureichend gewürdigt worden, ebenso

der Zusammenhang zwischen der kämpfenden Front und dem Hinterland. Teils hätten die Autoren die Schwierigkeiten des Krieges verkleinert, teils einfach mit Stillschweigen übergangen.

¹ Auf wissenschaftliche Belege und Anmerkungen kann in dieser Zusammenfassung verzichtet werden. Es sei hier auf das Kapitel II der deutschen Einführung zu B.S. Telpuchowski, «Die sowjetische Geschichte des Großen Vaterländischen Krieges» verwiesen, das von mir verfaßt wurde und ausführliche Nachweise enthält. Das sowjetische Werk ist im Auftrag des Arbeitskreises für Wehrforschung, Stuttgart, von Dr. A. Hillgruber und mir herausgegeben worden. Bernard & Graefe, Verlag für Wehrwesen, Frankfurt am Main 1961.